



Bern, 8. März 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. März 2024 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **14. Juni 2024**.

Das Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft («Rettungsschirm») gilt bis Ende 2026. Die Änderung des Stromversorgungsgesetzes ist Teil der gesetzlichen Massnahmen, mit welchen die Stabilität der systemrelevanten Stromunternehmen ab 2027 gewährleistet werden soll. Mit der Revision sollen Anforderungen an systemrelevante Stromversorgungsunternehmen im Gesetz verankert werden. Die Anforderungen umfassen einerseits Massnahmen im Bereich der guten Unternehmensführung bzw. -verwaltung und -kontrolle (sog. Good Corporate Governance) und erhöhte Sorgfaltspflichten. Andererseits umfassen sie Massnahmen, die garantieren, dass systemrelevante Unternehmen über genügend Liquiditäts- und Eigenkapitalreserven verfügen.

Wir laden Sie ein, zum Erlassentwurf Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > UVEK

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch



Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, die bei Ihnen zuständige Kontaktperson und deren Koordinaten anzugeben.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Thomas Putzi (058 462 45 34, thomas.putzi@bfe.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti
Bundesrat